

# Lodzer Freie Presse

Empfehlungen:  
Die kriegsschädliche Propaganda ist 1.000, Flugblätter 1.000 Pf. für die Zeitungsgesellschaft. Niedrige Preise werden nicht mehr gegeben.  
Gebühren für Werbung sind 2.000 Pf. Mindestens 1000 Pf. für die Zeitungsgesellschaft. Niedrige Preise werden nicht mehr gegeben.

Eigene Zeitungen in: Warschau, Białystok, Grodno, Radom, Konin, Lipno, Lublin, Krakow, Czestochowa, Tomaszów, Lwów, Mława, Siedlce, Bielsko.

Nr. 64

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Lodz, Petrikauer Straße 86

3. Jahrgang

## Schutz der deutschen Minderheiten.

Der bekannte Berliner Rechtsanwalt Dr. u. Rechtsritter schreibt im "Posener Tageblatt" unter der Überschrift "Rechte und Schutz der deutschen Minderheiten in Polen" folgendes:

Die außerordentliche Schwierigkeit, in einem Nationalstaat einer anderssprachlichen Minderheit angemessene Lebensbedingungen zu sichern, hat die Verbündete in dem bekannten Sonderabkommen mit Polen zur Ergänzung des Artikels 93 des Friedensvertrages zu lösen versucht. Die darin niedergelegten Bestimmungen hat Polen als Grundrechte hingenommen, um eine vorbehaltlose Anerkennung seiner Souveränität zu erreichen. Die wesentlichen Grundlagen des polnischen Staatslebens sind also im Interesse der europäischen Sicherheit von den Verbündeten vorgeschrieben. Das Abkommen hat zunächst völkerrechtlichen Charakter, d. h. der polnische Staat hat sich verpflichtet, bei Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung gewisse Grundsätze einzuhalten, denn "ein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung darf im Widerpruch zu diesem Abkommen stehen und ihm auch nicht vorgehen". Daraus folgt, daß sämliche in Polen geltenden Gesetze mit diesen Grundsätzen in Vereinstimmung zu bringen sind, was insbesondere für Kirchen, Schul und Verwaltungsgesetze erhebliche Arbeit erfordert wird. Mit der Ratifizierung durch Polen hat der Vertrag aber auch staatsrechtliche Gültigkeit erlangt, ist demnach als polnisches Gesetz anzusehen, vorsichtigt und berechtigt demnach Behörden wie Personen, die sich auf die sich auf diesen Vertrag als auf geltendes polnisches Recht beziehen können.

Sämtliche Bestimmungen des Vertrages beziehen sich nur auf polnische Staatsangehörige. Die rechtliche Stellung von Ausländern ergibt sich aus dem internationalen und dem Völkerrecht, aus dem Friedensvertrag und etwaigen Sonder- und Handelsverträgen. Wer polnischer Staatsangehöriger ist, ist innerhalb durch ein polnisches Staatsangehörigkeitsgesetz geregelt worden. In jedem Falle sind es die in Artikel 91 des Friedensvertrages und Artikel 3 und 4 des Sonderabkommen bezeichneten Personen, unter die im Wesentlichen die deutsche Minderheit fallen wird. Für die danach festzustellenden polnischen Staatsangehörigen gelten allgemein zwei Grundsätze, die die Eigenschaft Polens als eines modernen Verfassungsstaats garantieren sollen: Nach Art. 2 ist die polnische Regierung verpflichtet, alle Einwohner ohne Unterschied der Geburt, Nationalität, Sprache, Rasse oder Religion, sofern sie nicht gegen Schatz und ihr Freiheit zu gewähren. Dieser Sozialist als Grundgesetz in die polnische Verfassung gehört, entspricht der in allen europäischen Verfassungen wiederkehrenden Formel von der Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit, mitunter diese Bestimmung die Kabinetts-, Eigentums-, Sprachen-, Religions-, Versammlungs-, Koalitions- und Pressefreiheit. Alle Einwohner Polens sollen ein Recht haben auf freie öffentliche und private Aussübung ihres Bekenntnisses jeder Religion oder jedes Glaubens, deren Beichtigung mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten nicht unvereinbar ist. Deshalb kann also der Gebrauch der deutschen Sprache in den staatlichen und kommunalen Körpern, in Versammlungen, Darstellungen und Publikationen irgendwelcher Art (Laden und Haushaltshilfen) weder verboten noch beschränkt; ebenso wenig darf ein polnischer Staatsbürger grundsätzlich ausgewiesen oder eine Gesellschaft aufgelöst werden. Allerdings kann aber Freiheit der Person nicht freiheit von jedem Zugang bedeuten. Der Sinn ist vielmehr der, daß die Willkürlichkeit von Beurteilungen besiegelt ist, das also die persönliche Freiheit, z. B. durch Verhaftung, nur auf Grund gesetzlicher Bestimmung beschränkt werden darf. Wie ein solches Gesetz beschaffen sein muß, regelt der sehr wichtige Artikel 7. Es bestimmt zunächst die Gleichheit aller Polen vor dem Gesetz. Damit ist noch nicht ausgesprochen, daß im Gesetz selbst allen Polen gleiche Rechte gegeben sind, weil bei gleicher Behandlung vor dem Gesetz der Fahrt des Gesetzes für gewisse Personen Verschiedenheiten bestimmen könnte. Das Wesentliche enthält daher erst der zweite

Satz: Alle polnischen Staatsbürger genießen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte ohne Unterschied der Rasse, Sprache oder Religion. Damit sind zunächst Ausnahmen gegen alle Gesetze aller Art verboten. Die Vorstellung, daß Zulassung zu Ämtern und Berufen für Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, für Vergütungen zu Leistungen aller Art müssen für alle polnischen Bürger gleich sein. Aber nicht nur die gleichen Bestimmungen müssen dem entsprechen, sondern nach Artikel 1 auch ihre Vollzug. Daher haben die Deutschen polnischen Staatsangehörigkeit Anspruch auf die gleiche Behandlung und die gleichen rechtlichen wie tatsächlichen Garantien wie die anderen Polen; sie nehmen also an allen öffentlichen Einrichtungen (man denke an die Sozialversicherung!) und am gesamten öffentlichen Leben als Gleichberechtigte teil; sie haben insbesondere das gleiche Recht, auf ihre Kosten militärische, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsinstitutionen zu gründen, zu leiten und zu beaufsichtigen mit dem Rechte, ihre eigene Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen." Danach sind ihnen auch Staatsmittel, vor allem für kulturelle Zwecke, zugewiesen; in Anwendung dieses Grundsatzes hat Artikel 10 ausdrücklich hervor, daß in Gegenden mit starker jüdischer Bevölkerung den jüdischen Schulen aus öffentlichen Mitteln ein verhältnismäßiger Anteil ausgesteuert werden muß.

Darüber hinaus bestehen gewisse "Privilegien". Die Deutschen haben nach Festlegung der polnischen Amtssprache Anspruch darauf, daß ihnen "verlässliche Erleichterungen" für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch ihrer Sprache vor Gericht gewährt werden. Die deutsch Partei vor Gericht kann also ihre Sache in deutscher Sprache führen, der deutsch Amtswort kann deutlich plädiert werden. In den ehemals deutschen Gebieten muß dort, wo ein erheblicher Prozentsatz Deutsche vorhanden ist, auch in den staatlichen Elementarschulen für deutschsprachigen Unterricht gesorgt werden. Demgemäß haben die Deutschen dieser Bezirke ein Recht darauf, zu kontrollieren, daß ein angemessener Betrag der für erziehliche und religiöse Zwecke ausgeschütteten öffentlichen Mittel für den deutschsprachigen Unterricht verwandt wird.

Besondere Vorschriften genießen auf Wissens-Vorschlag die Juden. Sie dürfen, sofern es sich nicht um Militärdienst oder Ausreicherhaltung der öffentlichen Ordnung handelt, weder zu Handlungen gezwungen werden, die den Sabbat verletzen, noch auch Nachteile erleiden, wenn sie es ablehnen, am Sabbat vor Gericht zu erscheinen oder Richterhandlungen vorzunehmen. Daher wird gegen eine jüdische Partei am Sonnabend schwerlich ein Verfassungsunterschreit oder eine sonstige Strafmilderung erlassen werden dürfen, ein Punkt, der erhebliche Schwierigkeiten hervorruft wird. Ebenso wenig dürfen Sonnabends weder allgemeine noch lokale Wahlen, noch Einschreibungen für Wahlen oder andere Zwecke stattfinden.

All diese Rechte, die hier nur flüchtig skizziert werden können, stehen zugleich unter völkerrechtlichem und staatsrechtlichem Schutz. Den völkerrechtlichen Schutz regelt das Sonderabkommen selbst, denn nach Art. 12 gilt die Einhaltung der Minderheitsrechte als eine Verpflichtung Polens von internationalem Interesse, die unter dem Schutz des Völkerbundes steht. Daher können diese Bestimmungen nur mit Zustimmung des Völkerbundsrats abgeändert werden und zwar hat jedes Mitglied des Völkerbundsrats, der heute aus England, der Nordamerikanischen Union, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Brasilien, Spanien und Griechenland besteht, das Recht, den Rat durch Anzeige von Zwiderhandlungen zum Einschreiten zu veranlassen. Sollten hierdurch Meinungsverschiedenheiten entstehen, so kann die Entscheidung dem in Art. 14 der Völkerbundserklärung vorgesehenen "ständigen internationalen Gerichtshof" übertragen werden. Und man kann ein solches Einschreiten stattdessen nicht natürlich nach der politischen Lage richten, doch kann die bedrohte deutsche Minderheit durch unmittelbare Vorstellung bei den Mitgliedern des Rates oder durch andere Mittel des öffentlichen Werkes die Anregung hierzu geben. Das empfiehlt sich aber erst dann, wenn die staatsrechtlichen Mittel und die direkte Verhandlung mit der polnischen Regierung erfolglos geblieben sind. Als Handhabung der Rechtsvorrichtung können in Bezug auf die Gleichheit aller Polen vor dem Gesetz folgende Maßnahmen in Betracht kommen: die Klage vor den ordentlichen Richtern in Polen und umgedreht werden.

Gerichten, Vorstellungen und Rechtsmittel im Verwaltungsweg und das Verwaltungsstreitverfahren; die vier zuständigen Behörden müssen auf Grund des Sonderabkommen entscheiden, da diesem kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung widersprechen darf. Daneben stehen der Minderheit als Gesamtheit die vielleicht wirksamsten politischen Mittel des öffentlichen Lebens zur Verfügung.

den Verkehr vollständig erdrosseln, da auch die polnischen Vorschläge nach Wahrung des deutschen Volkstributes und der Beibehaltung der verbotenen Warenausfuhr unmöglich eingegangen werden können. Besonders des Passverkehrs besteht Polen auch für den Durchgangsverkehr auf den allgemeinen Passzwang.

## Danzig und Polen.

Aus Danzig wird uns geschrieben: Vertreter des Gewerkschaftsbundes deutscher Eisenbahner und der Danziger Verbraucherkammer hatten eine Unterredung mit dem Oberkommissar Sir Reginald Tower, in welcher dargelegt wurde, daß die Ernährung der Bevölkerung in Danzig vollständig unzureichend sei, besonders weil die Zufuhr aus den abgetretenen Gebieten durch nachgeordnete polnische Behörden verhindert werde. Die Einfuhr von Luxus- und Genusswaren und die Ausfuhr des Freistaates müsse besser geregelt werden. Die Verbraucherkammer müsse eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Oberkommissar Tower erwiderte darauf in deutscher Sprache in längeren Ausführungen, in denen er u. a. sagte: Ich bin leider nur provisorisch etwa für einige Monate in Danzig. Meine erste Aufgabe ist es, einen Stadtrat zu bilden und dann so bald als möglich die Wahlen anzuschließen, in denen Vertreter gewählt werden, die eine Verfassung ausarbeiten. Die Verfassung habe ich dann dem Völkerbund vorzulegen, der sie unter seine Befugnis stellen wird. Danzig wird sich dann als unabdingbarer Staat selbst regieren. Gleich nach meiner Ankunft in Danzig hat man mir Wünsche über die Grenzziehung des Freistaates vorgetragen und darauf hingewiesen, daß Danzig diese Grenzerweiterung gebrauche, um sich erhalten zu können. Ich habe die Wünsche auch beantwortet an den Obersten Rat in Paris weitergegeben, aber ich glaube kaum, daß sie alle erfüllt werden können. Es ist aber auch nicht so wichtig, ob eine Oberschafft in Danzig oder zu Polen gehört. Man wird sich in einigen Jahren eingelebt haben, und die Hauptstadt bleibt die, daß man sich gegenseitig verständigt. Danzig ist auf Polen und Deutschland anzuwiesen, um sich erhöhen zu können. Umgekehrt hat aber auch Polen ein Interesse, daß es Danzig gut geht und daß die Danziger Bürger zufrieden sind und mit den Polen zusammen arbeiten. Danzig wird voransichtlich einen rosen Auswirkung nehmen, ein bedeutender Teil des polnischen Handels wird über Danzig gehen. Dieser Handel Polens ist auf eine zusätzliche Bevölkerung Danzigs ausgewiesen. Ich glaube und hoffe, daß auch Polen geneigt ist, mit Danzig in gutem Einvernehmen zu arbeiten und daß Polen auch bereit ist, Danzig mit Nahrgästen zu unterstützen. Dafür zu sorgen, daß dies geschieht, wäre meine Hauptaufgabe sein. Danzig muß jenseits zu beiden Staaten, zu Polen und Deutschland wie in allen Ländern gute Beziehungen aufrechterhalten. Mit Polen wird Danzig zu einem Bollabkommen gelangen, und schon dadurch wird die Ernährung Danzigs gesichert sein. Wegen des großen Politänterschiedes ist es zur Zeit unmöglich, Polen aus Danzig, England, Frankreich und Amerika zu beziehen, die Polata steigt, während die Preise von allein fallen. Ich muß vor allem dafür sorgen, daß Nähe und Orientierung herrschen. Wir müssen auch bedenken, daß alle diese kleinen Ereignungen die Folgen eines Krieges von fünf Jahren sind. Man darf nicht sicher Brüderlichkeit lassen, wie stark was wie lange Belgien, Serbien und Frankreich gekämpft haben. Gedankt werde ich tun, was in meinen Kräften steht, um Danzig zu helfen.

Bei Seiten der Verbraucherkammer wurde alsbald darauf hingewiesen, daß die Verbedingungen für die Gewinnung und den Wiederausbau der baldige Schaffung einer guten Währung sei. Man neige dazu, anzunehmen, daß man am schnellsten zu diesem Ziel kommen werde, wenn man mit einer Danziger Währung beginne, die auf einem gleichen Prinzip aufgebaut sei.

## Um Dirschau.

Berlin, 8. März.

Wie der Danziger Gerichtskolleg der "Deutsche Allgemeine Zeitung" erichtet, liegt die interalliierten Grenzbeschaffungskommission, die gegenwärtig in Danzig unter Leitung des französischen Generals Dupont arbeitet, eine Ein-

gabt best Danziger Magistrats vor, die die Kommission bitten, in Erwähnung darüber einzutreten, ob es gerecht und billig wäre, die Stadt Danzig mit ihrem wichtigen Eisenbahnhafenpunkt und die Halbinsel Helgoland dem Kreisstaat Danzig anzugehören. Ob der Antrag der Stadt Danzig Erfolg haben wird, steht noch dahin. Jedenfalls seien in einer Denkschrift dem General-Dupont alle die Gründe dargelegt worden, die für eine Übereilung von Danzig und Helgoland in das Schiefe der freien Stadt Danzig sprechen.

## Amerikas Drohung an die Entente.

Wie wir bereits mitteilten, ist der Moment zwischen den europäischen Ententestaaten und Amerika in der Adriafrage kürzlich veröffentlicht worden.

Präsident Wilson erklärt, daß das Abkommen über die Adriafrage durchweg zu Gunsten Italiens mit großer Unrechtmäßigkeit gegen Süßslawien und mit Gefahr für den Weltfrieden abgedämpft worden sei. Das ohne Beweissen der Vereinigten Staaten aufgestellte Abkommen vom 14. Januar 1918 habe die Sachlage und sei nach Ansicht der Vereinigten Staaten unbrauchbar, da es die Gerechtigkeit vermissen lasse.

Wenn die alte Ordnung der Dinge, die so viel Leid über die Welt brachte, noch immer vorherige, dann sei noch nicht die Zeit gekommen, wo die Regierung der Vereinigten Staaten in die Vereinigung der Mächte eintreten könne, die nur vom neuen Geist leben kann, wenn die Annahme der Bedingungen vom 9. Dezember, die im Einverständnis mit der Regierung der Vereinigten Staaten Italien überreicht wurde und die das Maronikum von Konzessionen enthält, nicht durchführbar erscheint, müsse der Präsident ernstlich erwägen, den Friedensvertrag mit Deutschland und den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich vom 28. Juni 1919, bis nun vor dem Senat seien, zurückzuziehen und zuzulassen, daß die europäische Neuordnung von den befreundeten Regierungen allein aufgestellt und vorgezwungen werde.

In der Antwort vom 17. Februar versuchen Millerand und Lloyd George, die Einwände Wilsons in der Klimmstraße zu widerlegen, und sie erklären, daß das Nichtzustandekommen einer Einigung zwischen Italien und Süßslawien Frankreich und England keine andere Wahl lassen würde, als die Gültigkeit des Londoner Vertrages anzuerkennen. Die Regierungen von Frankreich und England sehen mit Bestürzung, hoffen weiter, daß sich die Vereinigten Staaten aus dem Völkerbund zurückziehen, weil sie mit der Regelung der Adriafrage nicht einverstanden sind. Sie hoffen, daß, wie immer, auch die endgültige Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten in der Adriafrage sein werde, sie nicht das ganze Gebäude zerstören werde, indem sie sich von den Verträgen von 1919 zurückziehe.

In seiner Antwort vom 25. Februar erklärt Präsident Wilson, fünf Großmächte hätten nach seiner Überzeugung nicht mehr Recht über die freien slawischen Völker ohne deren Einverständnis und Mitwirkung zu entscheiden als die frühere österreichische Regierung. Die Haltung des Präsidenten sei durch den Artikel des Völkerbundevertrages vorgezeichnet, nach welchem jeder territorialen Machthaber und jedes Beinflussungsbeobachtung mit der freien politischen Selbst-

bestimmung der Erdvölker unvereinbar sei. Der Präsident nehme zur Kenntnis, daß sowohl Italien wie auch Süßslawien nicht für den Frieden stimmen seien. Unmittelbare Verhandlungen der beiden Staaten ein könnten als Selbstbestimmungsrrecht aufgeschlagen werden. Sollte kein Ergebnis zustande kommen, so müßten beide Parteien einverstanden sein, die Entscheidungen der Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Italien in das Schiefe der freien Stadt Danzig sprechen.

In der Antwort vom 26. Februar erklären sich die Ministerpräsidenten von Frankreich und Großbritannien bereit, im Sinne der Leyen-Note des Präsidenten vorzugehen. Die französische und die britische Regierung hoffen, daß die Vereinbarungen auf glücklichem Wege werden erreicht werden. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, dann müßte der Londoner Vertrag von 1915 in Kraft treten. Der französische und der britische Ministerpräsident machen Präsident Wilson auf die große Wichtigkeit einer schlußigen Regelung der Adriafrage aufmerksam, da der jetzige Zustand den Frieden bedrohte und den Wiederaufbau Südosteuropas verzögerte.

## Zofales.

Danzig, am 5. März

### Frieden in der St. Johannis-Gemeinde.

Am Dienstag um 6 Uhr abends fand im Stadtkirchensaal eine Gemeinderversammlung der St. Johannisgemeinde statt. Sie wurde mit Gesang und Gebet eingeleitet, worauf Herr Kirchenvorsteher Julius Kindermann im Auftrage des abwesenden Superintendenten Angerstein die Verabschiedung eröffnete und im Einverständnis mit den erschienenen Gemeindemitgliedern die Leitung der Gemeinderversammlung Herrn Pastor Dietrich übertrug. Hierauf wurde von Leyden die Tagesordnung der Versammlung festgelegt: 1. Geschäftsbüchericht für das Jahr 1919; 2. Tilgung einer Schulde an der St. Matthäuskirche im Betrage von 36 000 Mark und 3. Anträge.

Über den Menschenfestsbericht referierte der Kassierer der Kirchenklasse, Herr Kirchenvorsteher Rudolf Möller. Aus demselben ist zu ersehen, daß die Kirchenklasse im Jahre 1919 an Einnahmen M. 139 642,20, Spende vom 21. Dezember 1918 — M. 23 828,63, zusammen M. 163 570,83; an Ausgaben M. 84 666,29, mit hin einen Bestand am 1. Januar 1920 von M. 78 803,99, hatte. Die Kirchenklasse ist von den Herren Gustav Gläser, August Döring und Adolf Neumann geprägt und in bester Ordnung befindet worden. Auf Antrag des Herrn Pastor Dietrich sprach die Gemeinde durch Geheben von den Söhnen Herrn Möller für die musterhafte Führung der Kirchenklasse ihren Dank aus. Hierauf wurde die Menschenfestsammlung für das nächste Jahr gewählt und zwar einschließlich derselben Herren. Im Anschluß hieran wurden einige notwendig gewordene Aenderungen im Stat besprochen und genehmigt.

Auf Antrag des Kirchenvorstehers Herrn Möller wurden 24 Herren gewählt, welche bei einer möglichst gerechten Verteilung des Kirchenbeitrages dem Kirchenkollegium bestmöglich sein soll. Einzelne Besuche des Angestellten an der St. Johannisgemeinde und des Totenräbers vom nahen Friedhofe wurden dem Kirchenkollegium zur genauen Prüfung übergeben. Die Abtragung einer Schulde an die Firma Wagner und Komp.

für Putzarbeiten an der Matthäuskirche wurde genehmigt.

Nun wurden die gestellten Anträge besprochen. Unter anderen die bekannten, welche die Aenderungen in der Stellung des Ersten und Zweiten Pastors besprochen. Hier gab Pastor Dietrich bekannt, daß Herr Superintendent Angerstein sich bereit erklärt hat, zwei Hauptgottesdienste im Monat in der St. Johannis-Kirche. Herr Pastor Dietrich bat die Gemeinde, von den zwei anderen Forderungen, und zwar abwechselnde Konfirmation und Teilung des Pfarrgartens abzusehen. Was auch gescheh. In Zukunft werden laut Beschluss der Gemeinderversammlung alle vier Jahre Gemeinderversammlungen abgehalten werden. Gehaltsverhöhnungen der Pastoren bedürfen der Genehmigung der Gemeinderversammlung.

Das Geschäft der Gläubigergenossen aus Alt-Röbel um Anschluß an die St. Johannisgemeinde wurde im Prinzip genehmigt. Die erforderlichen Schritte sollen eingeleitet werden. Nach Befreiung des Niederfürstent und der Wahl einer zur Unterschrift der Niederfürst von der Versammlung berechtigten Herren wurde die Sitzung geschlossen, nachdem auf Antrag des Herrn Oskar Strack die Gemeinderversammlung durch Schreiben von den Söhnen Herrn Pastor Dietrich für die musterhafte Leitung der Gemeinderversammlung ihren Dank ausgesprochen hat.

In einer Schlussansprache gab Pastor Dietrich seiner Freude und Befriedigung Ausdruck über den durchaus friedlichen Verlauf der Gemeinderversammlung. Es steht zu erwarten, daß in Zukunft zunehmend alle Gemeindemitglieder in Eintracht und Frieden für das Gediehen der St. Johannisgemeinde arbeiten werden.

Nach der Sitzung fand noch eine Aussprache zwischen Kirchenkollegium und Gemeindemitgliedern statt, die nach längeren Debatten in Frieden schloß. Nachdem die anwesenden Herren Gemeindemitglieder auf Antrag des Herrn Pastor Dietrich einstimmig dem Kirchenkollegium ihr volles Vertrauen ausgesprochen hatten.

So ist nunmehr der Frieden in der St. Johannisgemeinde eingelebt, der gewiß von allen Gläubigergenossen mit großer Genugtuung begnügt werden wird.

**Vom Büffelstandssamt.** Die Tätigkeit des Büffelstandssamtes äußerte sich im Monat Februar in folgendem: in der Adventistengemeinde und unter den Muslimen wurde je ein Todesfall verzeichnet, in der Baptisten-Gemeinde vier Todesfälle; in der jüdischen Gemeinde 288 Geburten, 128 Geschleifungen und 314 Todesfälle. Im Verhältnis zum Vorjahr ist die Zahl der registrierten Geburten um 170 Proz. höher geworden, der Geschleifungen um 76 Proz., der Todesfälle um 181,2 Prozent.

**Auslandspässe.** Das Ministerium für Handel und Industrie hat zum Zwecke der Sammlung von Material für die Ausarbeitung eines Bürgelschein eine Umfrage veranstaltet, die interessante Meinungsäußerungen der Harzberg- und Industriekreise ergab. Hervorgehoben zu werden verdient die Antwort der Organisation der jüdischen Kaufleute in Warschau, die darauf hinweist, daß es nur im Interesse des Landes liegt, wenn die Regierung bei der Ausstellung von Auslandspässen keine Schwierigkeiten bereite. Die von der Regierung in Aussicht genommene Gebühr von 600 Mark für den Auslandspäß wurde für Jahrespässe auf 200 M. erhöht werden.

**Waldschauspiel.** Am 8 oder 9. März in Lódz eine Waldschauspiel-Abbildung eröffnet werden. Am 15. d. Mts. soll die erste Nummer eines Waldschauspiels beginnen. „Lot harterwa“ in Lódz erscheinen.

**Für Jäger.** Jeder, der die Genehmigung für eine Jagdwaffe erhalten will, muß auf Grund einer von der Starostei ausgestellten Declaration M. 25 für die Genehmigung zum Waffenbesitz, M. 50 für die Erlaubnis zur Jagd sowie 75 M. Kommandosteuer an die Kreisförsterei entrichten. Die Schonzeit für die verschiedenen Wildarten wurde folgendermaßen festgesetzt: vom

1. Januar bis 25. August ist die Jagd auf Rehbock verboten, vom 1. Februar bis 15. September auf Hasen, vom 1. März bis 30. Juni auf Wildenten, Schnepfen, Wildgänse, Schnecke, Kräne, Regenpfeifer, Weißstörche, Brach- und andere Singvögel, vom 15. Februar bis

15. August auf Drosseln und Krähenköpfchen, vom 30. April bis 1. Mai Antilope, vom 1. Juli bis 15. September Birkhähne, vom 1. Mai bis 30. Juni Waldschnecken. Außer dem Wild, dessen Schonzeit im Art. 250 des Strafgesetzbuches (Hirsche und Gemsen) vorgesehen ist, dürfen Rehe und Rehbock, Hühner,

säge. Wenn ich meine Bedürfnisse einschränke und mein Geld zusammenhalte, so scheint mir das wachstum noch kein Zeichen von Schwäche zu sein.“

„Darum muß ich dir vollkommen beisteuern, Tante“, bekleidete sich Harald zu versichern. „Papa ließ sich leider zu einem Schritt drängen, den er selbst jetzt bitter bereut. Ein Beweis dieses Gesinnungswechsels ist meine Anwesenheit hier. Euch, du bist gegen deinen einzigen Bruder nicht außerordentlich bleibend.“

Wieder zuckte er spöttisch um den Mund der Großmutter.

„Walter erinnert sich ziemlich spät daran, daß zwischen Geschwistern Eintracht herrschen soll. Aber kommen wir zu dem eigentlichen Zweck deines Besuchs. Du kannst ganz offen zu mir sein.“

„Wie meinst du das, Tante?“ fragte Harald erstaunt.

„Ich meine, daß du mir deinem Herkommen doch etwas beizubringen hast, als deiner Tante eine paar verbindliche Ratschläge zu sagen. Wenn ihr mich nicht braucht, würdet ihr euch sicherlich nicht erinnern.“

Harald schwieg. Die Tante, entschiedene Art seiner Tante, die jeder ausreichenden Antwort auszurichten schien, warf alle seine Berechnungen über den Haufen. Seine gewohnte Sicherheit verließ ihn. Er sah ein, daß er hier mit lebenswürdigen Ratschlägen nicht ans Ziel kam, ja vielleicht einen Gruß heraustrug, der von ihm gewünschten gerade entgegengestellt war.

„Das wundert mich nicht.“ sagte Fräulein von Habenau bitter. „Die letzten Schritte, die dein Vater gegen mich unternahm, haben jedenfalls gezeigt daß er um mein geistiges und körperliches Wohl sehr besorgt ist. Sage ihm, daß ich — dem Himmel sei Dank — keiner Verwandtschaft befreit, sondern über einen ebenso starken Stand wie einen sehr festen Willen ver-

den; Pässe für eine einzelne Grenzüberschreitung dürften jedoch nur 20—30 M. kosten.“

**Meldung der Aerzte und Studenten der Medizin.** Starost Ibrozek gibt bekannt, daß auf Grund eines Beschlusses der Minister für Innere und Außenangelegenheiten die Aerzte und Studenten der Medizin nach dem 8. Semester sowie alles Sanitätspersonal (Desisaktoren, Sanitätskrankenschwestern usw.) verpflichtet sind, sich in der Starostei zu melden, während sie bestellt werden.

**Juden.** Die städtischen Leben mittelländischen beginnen heute mit dem Verkauf von Juden auf die 118 Lebensmittelkarte. Es werden 400 Gramm zum Preise von 3.95 Mark abgegeben.

**Grüne Bohnen aus Danzig.** Die Verpflegungsabteilung hat einige Baggons grüner eingekochter Bohnen aus Danzig bezogen, die zu günstigen Preisen in den städtischen Geschäften und in den Kooperationen zum Verkauf gelangen werden.

**15 Säcke Magistratskleie beschlagnahmt.** Kontrollierte der Magistratsmühle beschlagnahmt gestern mit Hilfe der Polizei in der Pulnostraße 29 in einem dem Besitzer Sytnick gehörigen Schuppen 15 Säcke Kleie, die Eigentum des Magistrats sind. Der Schuppen wurde verriegelt.

**Die Zeuerung im Zeitungsgewerbe.** Die in Warschau erscheinende russische Zeitung „Warszawski Słowo“ hat den Preis des Einzelemplar an 1½ M. erhöht.

**Der Sejm und die Lodzer Polizei.** Am Dienstag wurde von der sozialistischen Fraktion des Sejms ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der nachstehende Forderungen enthält: 1. den Starosten Ibrozek und den Polizeichef Minejowicz wegen Mißbräuche in der Lodzer Polizei sofort ihres Amtes zu entheben; 2. eine energische Untersuchung einzuleiten, um diesen Unregelmäßigkeiten ein Ende zu bereiten und die Schuldigen zu bestrafen; 3. das Ergebnis der Untersuchung dem Sejm mitzuteilen. Der Antrag wurde der Justizkommission überwiesen.

**Zu den Grabparken.** Die in diesem Jahr bereits begonnen. In dem Park in der Zielinskastraße werden bereits Pflanzlöcher zur Annahme von Linden gegraben.

**Pfadfinderanstaltung.** Wi. wir erfahren, soll am 8 oder 9. März in Lódz eine Pfadfinderausstellung eröffnet werden. Am 15. d. Mts. soll die erste Nummer eines Pfadfinders beginnen.

**Für Jäger.** Jeder, der die Genehmigung für eine Jagdwaffe erhalten will, muß auf Grund einer von der Starostei ausgestellten Declaration M. 25 für die Genehmigung zum Waffenbesitz, M. 50 für die Erlaubnis zur Jagd sowie 75 M. Kommandosteuer an die Kreisförsterei entrichten. Die Schonzeit für die verschiedenen Wildarten wurde folgendermaßen festgesetzt: vom 1. Januar bis 25. August ist die Jagd auf Rehbock verboten, vom 1. Februar bis 15. September auf Hasen, vom 1. März bis 30. Juni auf Wildenten, Schnepfen, Wildgänse, Schnecke, Kräne, Regenpfeifer, Weißstörche, Brach- und andere Singvögel, vom 15. Februar bis 15. August auf Drosseln und Krähenköpfchen, vom 30. April bis 1. Mai Antilope, vom 1. Juli bis 15. September Birkhähne, vom 1. Mai bis 30. Juni Waldschnecken. Außer dem Wild, dessen Schonzeit im Art. 250 des Strafgesetzbuches (Hirsche und Gemsen) vorgesehen ist, dürfen Rehe und Rehbock, Hühner,

säge. Wenn ich meine Bedürfnisse einschränke und mein Geld zusammenhalte, so scheint mir das wachstum noch kein Zeichen von Schwäche zu sein.“

„Darum muß ich dir vollkommen beisteuern, Tante“, bekleidete sich Harald zu versichern. „Papa ließ sich leider zu einem Schritt drängen, den er selbst jetzt bitter bereut. Ein Beweis dieses Gesinnungswechsels ist meine Anwesenheit hier. Euch, du bist gegen deinen einzigen Bruder nicht außerordentlich bleibend.“

Wieder zuckte er spöttisch um den Mund der Großmutter.

„Walter erinnert sich ziemlich spät daran, daß zwischen Geschwistern Eintracht herrschen soll. Aber kommen wir zu dem eigentlichen Zweck deines Besuchs. Du kannst ganz offen zu mir sein.“

„Wie meinst du das, Tante?“ fragte Harald erstaunt.

„Ich meine, daß du mir deinem Herkommen doch etwas beizubringen hast, als deiner Tante eine paar verbindliche Ratschläge zu sagen. Wenn ihr mich nicht braucht, würdet ihr euch sicherlich nicht erinnern.“

Harald schwieg. Die Tante, entschiedene Art seiner Tante, die jeder ausreichenden Antwort auszurichten schien, warf alle seine Berechnungen über den Haufen. Seine gewohnte Sicherheit verließ ihn. Er sah ein, daß er hier mit lebenswürdigen Ratschlägen nicht ans Ziel kam, ja vielleicht einen Gruß heraustrug, der von ihm gewünschten gerade entgegengestellt war.

„Das wundert mich nicht.“ sagte Fräulein von Habenau bitter. „Die letzten Schritte, die dein Vater gegen mich unternahm, haben jedenfalls gezeigt daß er um mein geistiges und körperliches Wohl sehr besorgt ist. Sage ihm, daß ich — dem Himmel sei Dank — keiner Verwandtschaft befreit, sondern über einen ebenso starken Stand wie einen sehr festen Willen ver-

den; Pässe für eine einzelne Grenzüberschreitung dürften jedoch nur 20—30 M. kosten.“

**Die Zeuerung im Zeitungsgewerbe.** Die in Warschau erscheinende russische Zeitung „Warszawski Słowo“ hat den Preis des Einzelemplar an 1½ M. erhöht.

**Grüne Bohnen aus Danzig.** Die Verpflegungsabteilung hat einige Baggons grüner eingekochter Bohnen aus Danzig bezogen, die zu günstigen Preisen in den städtischen Geschäften und in den Kooperationen zum Verkauf gelangen werden.

**15 Säcke Magistratskleie beschlagnahmt.** Kontrollierte der Magistratsmühle beschlagnahmt gestern mit Hilfe der Polizei in der Pulnostraße 29 in einem dem Besitzer Sytnick gehörigen Schuppen 15 Säcke Kleie, die Eigentum des Magistrats sind. Der Schuppen wurde verriegelt.

**Die Zeuerung im Zeitungsgewerbe.** Die in Warschau erscheinende russische Zeitung „Warszawski Słowo“ hat den Preis des Einzelemplar an 1½ M. erhöht.

Büchsen bis auf weiteres das ganze Jahr über nicht geschossen werden. Kurzidenkende unterliegen einer Geldstrafe bis zu 200 Mark oder im Nichtausgangsfall einer Haft bis zu einem Monat, wobei die Waffe eingezogen wird.

### Präsident Rzewski über die Loder Industrie.

Das „Journal de Pologne“ veröffentlichte unterredung seines Loder Korrespondenten mit dem Stadtpresidenten Rzewski, in der dieser seine Ansicht über die gegenwärtige Lage und die Zukunft der Loder Industrie äußerte. Danach soll in den Loder Fabriken gegenwärtig 30000 Arbeiter beschäftigt. Der Arbeitnehmer hauptsächlich auf Bestellung der Regierung. Der niedrige Arbeitslohn beträgt gegenwärtig 18 bis 43 Mark, der aber zum Unterhalt nicht mehr ausreicht. Arbeitslose gibt es in Loder 62140.

Nach Ansicht des Stadtpresidenten hat die Loder Industrie wegen des gänzlich ver-

nichteten russischen Gewerbes eine große Branche vor sich. Vier Sachen sind zur vollständigen Industriebildung der Loder Industrie nötig und zwar: Brot, Kleid, Kohlöffle und die Regierung der Bevölkerung. Die Kohlenfrage hängt mit dem Bestandes ausreichenden Bahnhofs und der schlechten Kohlenbergwerke eng zusammen. Die Kohlenförderung hängt von dem häufigen Ausgang der Konferenz der Loder Fabrikanten mit den Amerikanischen Industriellen ab, die nur unter der Bedingung liefern wollen, daß sie die ausgelieferten Kohlöffle hergestellten Erzeugnisse erhalten. Die Regelung der Anfahrt von Naphtha, Zucker (s) u. a. Waren werden vielleicht die polnische Wirtschaft heben. Außerdem ist es notwendig, daß die Regierung die Loder Industrie unterstützen. Ferner ist ein einheitliches Arbeitsgesetz nötig.

Die Frage der Wiederinbetriebnahme der Loder Industrie ist wegen der großen Zahl der Arbeitslosen von großer Wichtigkeit für das Land. Unter diesen zum Hungertode verarbeiteten Arbeitern fällt die polnisch-amerikanische auf fruchtbaren Boden. Wenn die Regierung den Polnisch-amerikanern in Polen steuern will, so muß sie sich von dem Ernst der Lage bewusst machen und die vollständige Wiederinbetriebnahme der Industrie um jeden Preis anzustreben suchen. Der Polnisch-amerikaner darf gemacht, wo günstige Umstände für vorhanden sind, wie: Hunger, Not und Arbeitslosigkeit.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden die Verhandlungen über die Schulfragen fortgesetzt. Es wurden folgende Positionen durch Abstimmung abgewonnen: für die 2. Realschule 6000 Mark, für die 6 Klassige Handelschule der Gesellschaft zur Verbreitung von Handelskunde 10000 Mark, für die Handwerkerschule des Christlichen Wohltätigkeitsvereins 75000 Mark, für die Schule der „Talmud Tora“ 24000 Mark, für die Taubstummenanstalt 30000 Mark. Der Vorsthende verlas hierauf den Antrag der deutschen Fraktion betr. die Einführung einer Position von 25000 M. in das Schulbudget als Subsidi für das Deutsche Gymnasium. Der Antrag wurde vom Stadto. Pastor Gerhardt begründet, der darauf hinwies, daß er vamenk der deutschen Bürger Preche, die im freien Polen Gleichberechtigung mit allen anderen Bürgern des Landes besitzen. Nach langerer und lebhafter Diskussion sprach sich darauf die Mehrzahl der Stadtverordnetenversammlung für die Überweisung des Antrags an die Finanzkommission aus. Sämtliche Anträge der polnischen Fraktion betr. dieerteilung von Subsidien für die jüdischen Schulen wurden abgelehnt.

Kurse für Krankenpflegerinnen. In dieser Woche hat der dritte Gang für Krankenpflegerinnen begonnen, die in den Militärhospitalken Dienst tun wollen. Die Kurse finden einen Monat lang allabendlich im Soldatenheim in der Przejazdstraße 1 statt.

Nichtamtlicher Kursbericht der Loder Polizei vom 4. März: Barcarabel zu 500 M., 182 M., Angebot 185 M., Transaktion 183 50 Pf., Rentenrubel zu 100 M., ebenso. Durcheinander zu 1000 Rubel 49 M., Angebot 51 M., Transaktion 50 M., schweiz Franken 26 50 M., Angebot 27 25 M., franz. Franken 11,40 M., Angebot 11,70 M., Pfd. Sterling 555 M., Angebot 565 M.

Sacrausfall nach Grippe Als eine unangenehme Folgeerscheinung der Grippepandemie ist in zahlreichen Fällen ein intensiver Sacrausfall beobachtet worden. Etwa 8 bis 12 Wochen nach der überstandenen Krankheit fallen die Hände bei leisestem Berührungs aus. Sie bleiben beim Ordnung und Richten des Haars oft schief in der Hand. In der Medizinischen Klinik untersucht Dr. E. Palay Wen die Hände dieses Haarverlustes und kommt zu dem Schluss, daß die Ursache in einer Siderung des sympathischen Nervensystems und des Gesäßnervs durch Einwirkung zu suchen ist. Der Sacrausfall tritt auch dann nur bei Personen auf, die besonders ein gutes Herz haben.

Beispielhaftes System bestehen. Bei frühzeitiger Behandlung kann der Haarverlust zurückgeworfen werden. Die entfallenen Haare werden bei entsprechender Pflege das Haarbedens wieder ersetzten.

Die Bierbrauereihilfen haben eine Lohn erhöhung von 15 Mark täglich erhalten.

Schüsse gegen einen Polizisten. Der Polizeibeamte Pongawski bemerkte gestern auf der Przedzialmianstraße zwei verdächtige Personen, denen er zufließt, fischen zu bleiben. Auf den Angriff hin zog einer der Unbekannten einen Revolver hervor und feuerte auf den Beamten einen Schuß ab, der jedoch fehl ging. Beide Unbekannte ergingen hierauf die Flucht und entkamen.

Naphtha-Explosion. In der Wohnung des Mordko Sieradzki in der Straße des 1. Mai 20 erfolgte bei der Ansiedlung von Feuer eine Naphtha-Explosion, durch welche die Tochter des Wohnungsinhabers, Anna, 20 Jahre alt, schwer verbrannt wurde. Ein Arzt der Unfallrettung bereitete schaffte sie in das Hospital in der Drenowomslstraße.

Eine geheime Brautweinbrennerei wurde im Dorfe Neu-Kotle bei Theophil Nowakowski und Franz Baczyński geschlossen. Beide Brautweinbrenner wurden verhaftet und die Apparate konfisziert.

Toxikosahen. Am Mittwoch geriet die Loder Einwohnerin Janina Obzewska unterhalb ihrer unter die Räder der Busfahrbahn und wurde auf der Stelle getötet.

### Spende.

Und ist nachstehende Spende zur Wenerague gewünscht worden, für die wir den Spender im Namen der Bevölkerung danken.

Für das Kreisheim: Aufstellung eines Krans auf das Grab des Herren Paul Biedermann von Frau Amalie Hanck 50 M. Mit den bisherigen 603 M. zusammen 653 M.

### Die auswärtigen Bezieher

der „Loder Freie Presse“ werden wiederholt und dringend darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Bestellungen der Zeitung wie überhaupt bei jeglichen Zuschriften an die „L. F. P.“ den Namen und die Adresse stets deutlich schreiben müssen. Bei Geldsendungen ist auf dem Abschnitt der Postanweisung anzugeben, für welchen Zweck das Geld bestimmt ist.

### Theater und Konzerte.

Freie Bühne (Bachodnia 53). Man schreibt uns: Heute abend findet die zweite unregelmäßige Aufführung für die Förderer der „Freien Bühne“ statt: Der Einakter „Schaum“ und „Othello“ Erfolg sowie ein abwechslungsreicher Unter-Teil. Zur Deckung der Kosten werden Programm und Garderobe 2 M. erhoben. Morgen nachmittag geht das Meisterwerk „Die Jugend“ zu ermäßigten Preisen in Szene. Abends wird der „Bunte Abend“ wiederholt.

### Darzene u. Versammlungen

Der Verein für die St. Stanislaus-Kirche unterhält im laufenden Jahre zwei Wallenhäuser (Wisselstr. mit 213 Kindern und Pabianicer Straße mit 230 Kindern), eine Krippe in der Bojanakroche (50 Säuglinge), ein Kreisgebäude (28 Insassen) sowie 4 Kinderheime mit 2600 Kindern, für die drei Küchen die Speisen liefern. Ferner unterhält der Verein eine Taubstummenanstalt mit 28 Kindern. Der Verein sieht der Zukunft mit Besorgnis entgegen, da es ihm an Lebensmittel mangelt.

### Aus der Heimat.

Warschau. 15.000 M. Wochenlohn! Die jüdischen Bäcker in Warschau haben die Herstellung von Matz verweigert. Die Verwaltung des Bäckerarbeitsverbandes drohte, wie „Der Jud“ berichtet, der Gemeinde zur Kenntnis, daß jeder Bäckerfachmann für das Brot von Matz einen Wochenlohn von 15.000 M. verlangt.

Polen. Zum Tode verurteilt wurde vom hiesigen Kriegsgericht der Gefreite Kuzma wegen Einbruch-diebstahl. Der Angeklagte hatte aus der Mantelkammer der Czajewitzschule in Schrimm 18 Militärmittel und mehrere Bleistifte geklaut. Er wurde zum Tode, Verlust der bürgerlichen Ehre und Verbannung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt.

Schmuggelversuche. Auf dem Hauptbahnhof wurden Händler abgeföhrt, die 2000 Mark in Silbermünzen und 10000 Mark in deutscher Banknoten nach Kongresspolen zu verschicken versuchten. Eine andere Gruppe versuchte auf raffiniertere Weise ihr Gold- und Silbermünzen, die sie hier aufgelaufen hatten, in Sicherheit zu bringen. Sie brachten zur Rückreise ein Auto, in dem sich entsprechende Verstecke für ihre wertvolle Ware befinden. Aber auch dieser Trick scheiterte an der Wachsamkeit der Gendarmen. Diese schärfsten Verdächtigen untersuchten das Auto und fanden die Schuhe, die einen sehr erheblichen Wert repräsentieren.

Brzegow. Inkorrekte Aufschriften. Unter dieser Spalte veröffentlicht der „Dziennik Brzeg“ in Nr. 43 folgende Zeitschrift des ersten Anteckens: „In der Danziger Straße nimmt es vor an festen Aufschriften, wie z. B. „pokój siedlania“, „stolowe obiadys“, „handel mebly“, „interes Kapeluszów“, „artikuły spożywcz“ usw. In letzterem Hause wurde der Maler, welcher gerade „spożywcz“ malte, erstaunt, daß Wort in „spożywcz“ verbessert. Er lehnte das aber mit der Bemerkung ab, daß ihm so zu malen befohlen sei. Daran geht hervor, daß unsere Mitbürger deutscher Abstammung absichtlich (?) unsere schöne Sprache verunstalten, um uns auf diese Weise zu schikanieren. Wenn man also solchen Gefüßen nicht energisch vorbeuge, können wir noch mehr solcher sprachlicher Missgeburt erwartet, welche die polnische Rechtschreibung verspielen und unser nationales Gefühl verlegen. In dem ganzen Verfahren erblieb ich „großer Unzug“. Den Herrn Stadtpresidenten als Polizeidezernenten bitte ich daher im Interesse der öffentlichen Ruhe um entsprechende Anordnung, daß die betreffenden Tafeln zu einem bestimmten Termin entfernt werden. Nach Ablauf des Termins bitte ich alle Bürger, welche sich ähnliche weitere Missgeburen in ihrem nationalen Empfinden beleidigt und beunruhigt fühlen, mich davon zu benachrichtigen, damit ich auf Grund des § 860 des Strafgesetzbuches gegen die Eigentümer der betreffenden Tafeln das Strafverfahren einleiten kann. Das Strafgesetzbuch steht in diesem Falle eine Geldstrafe bis 150 Mark oder sechs Wochen Gefängnis vor.

Hierzu bewirkt die „Ostdeutsche Presse“: Wir möchten hierzu bemerken, daß es nach unserer Überzeugung für völlig ausgeschlossen gelten muß, daß auch nur ein einziger deutscher Geschäftsmann mit normalem Verstand auf den Markt kommen könnte, sein Geschäftsschild „absichtlich“ mit fehlerhaften polnischen Aufschriften zu versehen, „um die polnische Schreibweise zu verspielen und dadurch die polnischen Mitbürger zu schikanieren“. Schon allein im Geschäftsbereich wäre eine solche Handlungswiese eine bodenlose Dummheit. Noch größer aber wäre diese, wenn wirklich die Aufflände, durch solche Unmmehrheiten die polnischen Mitbürger zu schikanieren, mit denen jeder rechenschaften kann, in Frieden und Eintracht leben will. Wie aber solche fehlerhaften Aufschriften zustande kommen, ist uns vollständig klar. Der des Polnischen unkundige Deutsche wendet sich an einen Polen, mit dem er vielleicht bekannt oder befreundet ist oder sonst irgendwie in Verbindung steht, und bittet ihn um die polnische Übersetzung. Er setzt dabei voran, daß ihm eine fehlerlose Übersetzung geliefert wird. In gutem Glauben läßt er diese auf seinem Geschäftsschild anbringen und erzählt erst später, wie in diesem Falle, durch den Ankläger, daß die Übersetzung Fehler aufweist. Dabei wollen wir den Gedanken, daß auch eine „absichtliche“ falsche Übersetzung möglich wäre, um den Deutschen zu schikanieren, nicht erst aufkommen lassen. Aber eine offenkundige Täuschung ist es, daß viele hiesige Polen die polnische Schriftsprache grammatisch und orthographisch nicht immer einwandfrei beherrschen, woraus die fehlerhaften Übersetzungen sich leicht erklären lassen. Findet doch der Sprachkundige selbst in amtlichen polnischen Schriftstücken zuweilen noch orthographische und grammatische Unreinheiten.

Nach unserer festen Überzeugung würde ein strohähnliches Verfahren erfolglos sein, da die zur Bearbeitung erforderliche strohbarkeit nicht wohl in einem einzigen Falle nachgewiesen werden könnte. Den richtigen Weg in dieser Sache schlägt der Stadtpresident Maciążek ein, indem er für diesen Zweck eine Auskunfts- und Beratungsstelle im Rathaus dem Publikum zur Verfügung stellt. Wenn dann noch Fehler und Verbalherrschaften von polnischen Worten in den Aufschriften vorkommen, dann wäre zur Not eine Handhabe zu strohrechtmäßigen Einschreiten gegeben, obgleich Mangel an Sprachkenntnissen in keinem Gelehrbuch der Welt unter Strafe gestellt ist.

Die Landwirtschaftsakademie ist von Polen nach Brzeg verlegt worden und hat dort in der Kasernen- und Gewerbeschule Ansiedlung gefunden. Die Vorlesungen, die in folge der Verlegung zeitweise unterbrochen werden mussten, sind wieder aufgenommen worden. Die offizielle Eröffnungsfest soll in nächster Zeit stattfinden.

Keine Verhaftung Glejnow. Folge einer Revision in den Geschäftsräumen der Bandgeschäftsstelle der Vereinigung des Deutschen Volksums in Pojer am Donnerstag und Freitag der vergangenen Woche vorgenommen wurde, sind allerlei梧ue Gerichte über Beschäftigungen des Gehirnrat Glejnow und des Chefchefs der Vereinigung Kuhlein im Umlauf. Diese Gerichte enthalten jeder Grundsatz. Die Untersuchung in den Geschäftsräumen sowie die Haussuchungen in den Wohnungen der genannten Herren haben keinerlei irgendwie belastendes Material ergeben. Es ist festgestellt worden, daß die Vereinigung ihr Prozess den Schutz des Deutschen in Polen in seiner Weise überschreitet, daß die Untersuchung, welche infolge des sehr großen Betriebsumfangs der Vereinigung zu einer vorübergehenden Verhaftung der Büroräume zwang, ist, wie der mit der Zeitung beschäftigte Offizier dem Geschäftsführer

der Vereinigung erklärt, auf Grund einer Organisation erfolgt, die dem Posener Generalstab aus deutschen Kreisen zugegangen ist.

### Telegramme.

Um Polens Grenzen.

Generalstab Berlin 1. März.

Deutsch-weißrussische Front: Der frändliche Angriff im Abschnitt der Dzisna wurde nach längerem Kampfe abgeschlagen. In der Umgegend von Pauli Zusammenstoß mit den vorrückenden polnischen Truppen. Im Podlasischen Abschnitt konzentriert der Gegner seit längerer Zeit bedeutende Kräfte. Der Gegner ging gestern nachdem er in den letzten Tagen energische Angriffe durchgeführt hatte, zu planmäßig vorbereiteten Angriffen über. Polnische Kolonnen stießen gleichzeitig auf unsere Stellungen nordlich und südlich des Bresti, wobei sie den Hauptpost auf Skaryszew führen. Die mit ungemeinlicher Härte geführten Angriffe begegneten jedoch überall einem erfolgreichen Widerstand unserer Truppen, die mehrfach zu Gegenangriffen übergingen, indem sie dem Gegner schwere Verluste zufügten.

Wohlhabende Front: Im Abschnitt Nowogrod Wolynski, Stochaczow, Baranowka und Dorf Kulo wurden die sich unsern Stellungen nährenden polnischen Truppen durch unser Maschinengewehrfeuer zum Rückzug gezwungen.

Podolische Front: Nach starker artilleristischer Vorbereitung griffen bedeutende gegnerische Kräfte unsere Stellungen östlich von Konstantinow an. Die Angriffe wurden abgewiesen. An verschiedenen Stellen vor Front wurden die sich nährenden polnischen Fuß- und Kavalleriegruppen durch unser Maschinengewehrfeuer in die Flucht geschlagen. Ein gegnerischer Panzerzug wurde bei Derañi durch unser Artilleriefeuer zur Rückkehr gezwungen.

Im Vertrag des Generalstabes Rulinski, Oberst.

Revolverattentat auf Erzherzog Friedrich.

Wien, 4. März. (Wat.) Aus Budapest wird gemeldet: Als Kriegsminister Friedrich im Auto Jahr, 1920 ein Attentäter aus einem Revolver auf ihn. Der General blieb unverletzt. Der Attentäter ist entkommen.

Die Hilfe für Deutschland.

Paris, 4. März. (Wat.) Der neu ernannte deutsche Botschafter in Washington Sir Andland Goodes erklärt, daß Deutschland eine Leihgabe erhalten wird, um seine wirtschaftliche Wiederbelebung zu fördern.

Fortsetzung auf Seite 4.

### Waższenau. Wäge.

	Waższenau, 4. März	Waższenau, 4. März
1. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1915/16		
2. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1917 auf 1916	101,21	101,50 - 101,75
3. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1918 auf 1917		
4. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1919 auf 1918		190,50 - 190,75
5. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1920 auf 1919		- 184,75
6. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1921 auf 1920		
7. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1922 auf 1921		
8. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1923 auf 1922		
9. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1924 auf 1923		
10. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1925 auf 1924		
11. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1926 auf 1925		
12. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1927 auf 1926		
13. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1928 auf 1927		
14. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1929 auf 1928		
15. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1930 auf 1929		
16. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1931 auf 1930		
17. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1932 auf 1931		
18. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1933 auf 1932		
19. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1934 auf 1933		
20. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1935 auf 1934		
21. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1936 auf 1935		
22. Dbl. d. St. Miet- Geb. 1937 auf 1936		
23. Dbl. d. St.		

### Unruhen in Bayern.

Wien, 4. März. (Pat.) Aus München wird gemeldet: In Straubing versammelte sich ein Volkshaus vor dem Kreisgericht. Es kam zu Zusammenstößen mit der Miliz und Truppen. 2 Personen wurden getötet und viele verwundet. In Passau drangen Soldaten, Militärs und Studenten während der Vorstellung des Dramas „Kurt Eisner“ in das Theater ein. Es kam zu tumultuären, bei denen viele Personen verwundet wurden. Die alarmierte Garnison setzte die Ordnung wieder her.

### Kommunistischer Umsatz in Portugal.

Paris, 4. März. (Pat.) „Petit Parisien“ gibt mit Vorbehalt eine Sondermeldung wieder, wonach in Portugal ein kommunistischer Aufstand erfolgt sein soll.

### Osteuropäische Fragen.

Paris, 4. März. (Pat.) Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten in der Deputiertenkammer, in der Bartou den Vorsitz führt, hörte den Bericht des aus Polen zurückgekehrten Generals Massenette an, der die militärische Lage in Deutschland, Polen, Kaschau, und in den russischen Randstaaten schilderte. Sodann

besaß sich die Kommission mit der Lage im Osten und beschloß, die französischen Expeditionen in andere Länder zu reorganisieren.

### Ein neuer Eisenbahnerstreik in Frankreich?

Paris, 4. März. (Pat.) Da die französische Eisenbahndirektion mehrere Angestellte wegen des Streiks entlassen hat, haben die Vertreter des Pariser Arbeitssyndikats beschlossen, alle Eisenbahner zu einem neuen Streik aufzufordern, falls die Entlassungen in Kraft bleiben sollten. — 5 Streikagitatoren, die verhaftet worden waren, wurden in Freiheit gesetzt.

### Arbeiterunruhen in Mailand

Berlin, 4. März. (Pat.) Der „Weltlichen Zeitung“ wird aus Lugano gemeldet, daß es in Mailand auf einer Versammlung der Anarchisten zu Zusammenstößen mit der Gendarmerie gekommen sei. Einige schwer verwundete Arbeiter sind in Spitäler gebracht. Aus diesem Anlaß wurde in Mailand ein 24-stündiger Generalstreik proklamiert.

Wie die Kriegsgewinner leben. Ein Oberstieber in Salzburg lud 30 Freunde zu einem Begegnung in ein Hotel ein, wobei Champagner im Werte von 32 000 Kronen getrunken

wurde. Ein Teilnehmer dieser Schlemmerei schaft zündete sich seine Zigarette mit einer Feuerzündanzeige an. — Bei einem Ball in Salzburg wurden 1 400 Liter Wein, die Flasche zu 50 Kronen, hinter die Birde gegossen.

Die Kreuzabnahme in den Schulen. In dem tschechischen Dorfchen bei Hohenelbe erklärte der Lehrer den Schülern, das Kreuz und das Kreuz seien in der Schule überflüssig. Dann legte er auf einen Stuhl, um das Kreuz herabzuholen, fiel aber herunter und brach sich zweimal den Arm.

Eine abhänglich Frevelstat wurde im Gymnasium in der Neuhengasse in Prag begangen. Dort wurde in einem Schulraum mit Zeichnung des Direktors das Kreuz wieder aufgehängt. Es verschwand jedoch von der Wand und wurde im Abort aufgefunden. Von neuem im Schulraum angebracht, verzichtete es wieder und wieder war es im Abort, aber zerbrochen und beschmiert.

### Briefkasten.

H. R. Leider können wir Ihnen ein Pensionat in Innsbruck (Hohenjelza) nicht nennen.

Wiederholung aus verantwortlicher Weise! — Dank Krieger, Lody.

Dank der „Lodzer Drucker“. Betriebsamt Straße 80.

# „Freie Bühne“

Bachofenstraße 52 (Ecke Breitegasse)

Selbstz. Heinrich Zimmermann

Freitag, den 5. März, um 7½ Uhr abends:

2. unentgeltliche Veranstaltung

für die Förderer der „Freien Bühne“.

I. Ballettspiel in 1 Akt von Paul Anton

### „Schau“

II. Bunter Teufel

III. Othello Erfolg Schauspiel in 1 Akt von A. Deinhard, Sonnabend, den 6. März, 8 Uhr nachmittags:

### „Die Jugend“

Liebesdrama in 3 Akten von Max Hille. Sonnabend, den 6. März, 7½ Uhr abends:

### Bunter Abend.

1) „Schau“, Ballettspiel  
2) „Antje“, Schauspiel  
3) „Othello Erfolg“, Schauspiel.

Karten ab von 11—1 und den 8—7 Uhr abends

an der Theatertafel zu haben.



### Heute

### Ainder-Borstellung.

Aufgang: 8.15 nachmittags. Sonnabend: 2.30 nachmittags. Sonntags: 2 Uhr nachmittags. Preise der Plätze ab 1.90.

Im Programm:

Der Rattenfänger von Hameln

Dramatisches Märchen für Jung und Alt in 5 Akten.

Dr. A. Poznański

Orients Meisen u. Halbkrankheiten.

Petrilauer Str. 61

empfängt von 5½ bis 7 Uhr nachmittags.

Jr. Ludwig Fark

Spezialarzt für Hant- und Geschlechtskrankheiten.

ap. d. 10—12 u. 2—7 Uhr nach-

mittags — Straße 12

Ziegel-Straße 36

(Ecke Petrikauer) 1120

empfängt tagl. v. 10—12 u. 2—7 Uhr nach-

mittags an Sonn- u. Feiertagen v. 10—12 norm.

Dr. med.

Charlotte Eiger

Geburtshilfe und Frauenkrankheiten.

Dlugatz. 46 (Ecke Bielonek-

straße) empfängt von 6—8 Uhr nach-

mittags

Dr. med.

H. Roschaner

Spezialarzt für Hant-

und Geschlechtskrankheiten.

Özfialna-Straße Nr. 2.

Spazierstunden von 5 Uhr nach-

mittags an 8 Uhr abends täglich, außer

Sonntags

Leçons de français

sozietation, grammaire Piotrkowska 86, leg. 7.

10—1500 Mf.

auf 1. Sonntag im leichten Ge-

schäft. 10—12 Uhr in der Schule, 12—

12—14 Uhr abends täglich, außer

Sonntags

Suche ver sofort 2 mögl.

Zimmer

mit separatem Badenzug. Gegen

Preis 3—5 Dm. Off. am. 1. St. am

2. St. am. 2. St. am. 3. St. am.

Nur in der

Wiederholung

liegt der

Erfolg

der Anzeigen.

### Sportvereinigung Union

Wir bringen hierarch zur Kenntnis unserer Mitglieder daß die

### Klubabende der

### Damen-Abteilung

ist auf weiteres von Dienstag auf Sonntag verlegt worden. Nach Abschlußkunst: Sonntag, den 7. d. M. um 3 Uhr nachmittags. Um recht zahlreichen Besuch bitten der Vorstand.

### Lodzer Sport- und Turn-Verein.

Bahnhofstraße 82  
Sonntag, den 7. d. M. findet im eigenen Lokale, Bahnhofstraße 82, um 5 Uhr nachmittags, ein

### Unterhaltungs-Abend

statt, wozu alle Mitglieder höflich eingeladen werden.

Der Vergnügungsausschuß

NR. Sonnabend, den 6. März findet um 6½ Uhr abends die

übliche Monatsversammlung statt.

1261

Die Fleischer-Gesellen-Innung

veranstaltet am 7. d. M., um 2 Uhr nachmittags, im

Gaile, Gustav-Straße 18 eine

### Bersammlung

zwecks Erwahlung des Vorstandes und Regelung wichtiger Angelegenheiten, wozu die Mitglieder um jüdisches und christliches Er scheinen geweckt werden.

1262

### Deutscher Lehrerverein zu Lodz.

Am Sonnabend, den 6. März 6 Uhr nachmittags findet im

Deutschen Lehrerheim in Lodz 1. eine

### Vollversammlung

Gatt. Auf der Tagessitzung sieben laufende Angelegenheiten und ein Porträt v. dem Dr. O. Wolff über das Thema: „Das

Stückstoffsproblem“.

1262

### Zu verkaufen.

Stickerei- und Gardinen-Fabrik

in Kalisch.

Eckgrundstück Giesteine angebaut, eigene Kraftanlage und

Maschine alles in festem Zustande, mochte sofort preiswert

zu verkaufen. Kosten und Aufwandsfreiheit.

Giese, Kalisz, ul. Stawiszynska 32.

1263

### Rathmännische Privatschule

### Otto Siede-Danzig

Inhaber und langjähriger Leiter: Alfred Siede

Holzmarkt 25 26, Ecke Breitegasse.

Ausbildung von Damen und Herren in

Buchführung u. Kontorarbeiten

Einzelunterricht, daher Eintritt jederzeit.

Ausflug und Schippen kostenlos.

1264

1265

1266

1267

1268

1269

1270

1271

1272

1273

1274

1275

1276

1277

1278

1279

1280

1281

1282

1283

1284

1285

1286

1287

1288

1289

1290

1291

1292

1293

1294</